



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Freiheit, Weltoffenheit, Wachstum – für eine erfolgreiche EU

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der EU-Wahl 2019

Energie

Beschluss des VhU-Präsidiums
3. April 2019



Energie

Für eine marktwirtschaftliche Energiepolitik der EU

Europäischen Energiebinnenmarkt vollenden – Versorgungssicherheit garantieren

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes und der Infrastrukturausbau sollten in der kommenden Legislaturperiode Priorität haben. Der EU-Strommarkt muss weiterentwickelt werden, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Versorgungssicherheit wird auf EU-Ebene anhand eines messbaren, quantitativen Kriteriums bewertet, des „Loss of Load Expectation“, also der erwarteten Stunden pro Jahr, in denen das Stromangebot am Markt die Stromnachfrage nicht vollständig decken kann. Diese Messzahl muss in den politischen Fokus.

Europaweit wettbewerbsfähige Strompreise gewährleisten

Das Ziel wettbewerbsfähiger Strompreise muss in einem Index zur Bezahlbarkeit quantifiziert werden, der zwei Dimensionen umfasst: Der EU-Durchschnittstrompreis sollte nicht mehr als 10 Prozent über dem Durchschnittstrompreis der G20 liegen. Und die nationalen bzw. regionalen Durchschnittstrompreise sollten nicht mehr als 10 Prozent über dem europäischen Durchschnittstrompreis liegen, solange der EU-Strombinnenmarkt noch nicht vollendet ist. Liegt der Strompreis in einem EU-Mitgliedsstaat mehr als 10 Prozent über dem EU-Durchschnitt, sollte er verpflichtet werden, wirksame Maßnahmen zur Senkung des Strompreises zu unternehmen. Durch eine Rückführung der Steuer- und Abgabenlast sollte die Energiekostenschere im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen wieder geschlossen und der Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas sichergestellt werden.

Energiebeihilfeleitlinien wirtschaftsfreundlich ausgestalten

Einsprüche der Generaldirektion Wettbewerb gegen Regelungen zum EEG im Strommarkt haben das Vertrauen in die Rechtssicherheit erschüttert. Das liegt zum einen an der deutschen Politik, die mit dem EEG ein Gewirr an Subventionen und Ausnahmen geschaffen hat. Zum anderen liegt es an der EU-Kommission, die die Zusatzbelastung ausblendet, der deutsche Unternehmen durch die EEG-Umlage ausgesetzt sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Ausnahmeregelungen eines nur in Deutschland geltenden EEGs wegen angeblicher Subventionstatbestände die EU auf den Plan rufen. Die in den EU-Energiebeihilfeleitlinien festgeschriebene Liste mit Branchen, die von der EEG-Umlage entlastet werden dürfen, sollte um den Faktor Importkonkurrenz sowie um stromintensive Dienstleistungsunternehmen wie Rechenzentren, die für Hessen besonders wichtig sind, erweitert werden.

Öl und Gas weiter nutzen!

Die Diversifizierung der Energieimporte muss weiter vorangetrieben werden. Hierzu sollten die Entwicklung von Verbindungsleitungen, Umkehrstromtechniken und Flüssiggasterminals sowie eine besser Nutzung der Infrastruktur gefördert werden. Investitionen in Gasinfrastruktur haben lange Planungs- und Amortisationszeiten. Deshalb sind ein verlässlicher Rahmen und das politische Bekenntnis zur Zukunft der Gasinfrastruktur in der EU wichtig. Flüssige und gasförmige Energieträger werden dank ihrer hohen Energiedichte, ihrer Speicher- und Transportfähigkeit auch langfristig in den Bereichen Verkehr, Industrie und Wärme eine große Bedeutung haben. Schon heute ist es technisch möglich,

Rohölprodukte synthetisch und damit CO₂-neutral herzustellen. Technologieoffenheit sollte deshalb stärker als bisher zum Leitmotiv der europäischen Energiepolitik werden. Ein Verbot von Gas- oder Rohölprodukten, Verbrennungsmotoren oder anderen Techniken zur Nutzung von Mineralölprodukten ist abzulehnen.